

Bekanntmachung

über die Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Aufstellung des Deckblattes-Nr. 1 zum Bebauungsplan "Sondergebiet Tourismus Hobelsberg II"

I.
Der Gemeinderat der Gemeinde Grainet hat am 20.11.2019 beschlossen, für das **Sondergebiet (SO) Tourismus Hobelsberg II**, das wie folgt umgrenzt ist:

Norden: FINr. 643/2, 643/6, 645 und 644/1 Gemarkung Grainet

Westen: FINr. 438/2 (Ortsstraße am Hüttenhof), 643/2, 643/7 Gemarkung Grainet

Süden: FINr. 668/2 (Ortsstraße Hobelsberg) Gemarkung Grainet

Osten: FINr. 668/2 (Ortsstraße Hobelsberg), 644/1 Gemarkung Grainet

und die Grundstücke FINr. 642/2, 643/1, und 644 Gemarkung Grainet umfasst, den Bebauungsplan durch Deckblatt-Nr. 1 zu ändern.

Der Planentwurf mit Begründung sowie Umweltbericht wurde vom Planungsbüro, Feßl und Partner, Hauzenberg ausgearbeitet. Das immissionsschutztechnische Gutachten wurde vom Büro Hoock & Partner, Landshut erstellt.

II.
Der Gemeinderat Grainet hat in der Sitzung vom 17.02.2020 den Planentwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht und Immissionsschutztechnischem Gutachten gebilligt.

Der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und Immissionsschutztechnischem Gutachten liegt in der Zeit vom **05.05.2020 bis 05.06.2020** in der Gemeindeverwaltung Grainet, 94143 Grainet, Obere Hauptstr. 11, Zimmer-Nr. 8 und 9 öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Deckblattes-Nr. 1 zum Bebauungsplan „Sondergebiet Tourismus Hobelsberg II“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Immissionsschutztechnisches Gutachten der Sachverständigen Hoock & Partner vom 07.02.2020 mit Prognose und Beurteilung anlagenbezogener Geräusche

Umweltbericht vom Planungsbüro Feßl vom 08.04.2020 mit

- Einleitung
- Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes

- Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Tiere und Pflanzen, Klima/Lufthygiene, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und Sachgüter
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen bezogen auf die Schutzgüter
- Ausgleich/Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
- Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
- Allgemein verständliche Zusammenfassung

Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 16.01.2020 zur wasserrechtlichen Sicht
- Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes –LRA Freyung vom 09.01.2020 mit sonstigen fachlichen Informationen und Empfehlungen zum Schallimmissionsschutz

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.grainet.de in der Rubrik Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grainet, 23.04.2020


Vogl, 1. Bürgermeister 

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 23.4.2020

Abgenommen am:

.....
Datum

.....
Unterschrift